



Bewertung der Präsentation in besonderer Form (aus: Rundschreiben I Nr. 64 / 2005; Handreichung für den mittleren Schulabschluss (Auszug „Die Prüfung in besonderer Form“))

1. Als Grundlage der Bewertung kann ein Beobachtungsbogen mit vorher von der Schule festgelegten Beobachtungs- und Bewertungskriterien verwendet werden. Bewertungskriterien sind z. B. Fachkompetenz, sprachliche Umsetzung, Strukturierungsfähigkeit, Originalität, Eigenständigkeit und Kommunikationsfähigkeit.
2. Eine schriftliche Ausarbeitung zur Präsentation ist nicht zwingend erforderlich und auch nicht Bestandteil der Bewertung.
3. Das Protokoll berücksichtigt neben den Standardangaben gem. § 48 Sek I-VO den Präsentationsverlauf, die Leistungsanteile der Prüfungsgruppe – einschließlich der individuellen Anteile der Schüler – und in tabellarischer Form die erreichten Qualitäten.
4. Die Bewertung der Prüfungsleistung berücksichtigt beide Teile der Prüfung, die Prüfung ist insbesondere nicht bestanden, wenn die Präsentation fehlt. Bei abweichenden Ergebnissen der Prüfungsteile ist eine Gewichtung zugunsten der Präsentation vorzunehmen.
5. Die Ergebnisse der Prüfung in besonderer Form werden erst am Ende der **gesamten** Prüfung bekannt gegeben. (Erst wenn alle Prüfungen absolviert sind, werden die Schüler der 10. Klassen über das Ergebnis an einem gesonderten, aber zeitnahen Termin informiert. Dieser ist im Jahresarbeitsplan der Schule verankert.)